

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13b Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 91 „Auf der alten Fuhr“ gem. § 13b BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zurzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.